

**Beschlussvorlage Nr. 359-III-2022**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>07.07.2022</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bund-Länder-Investitionspekt "Förderung von Sportstätten" 2022  
Projektantrag –Sanierung des Sportzentrums „Ratsgarten Osterwieck“  
Außenanlagen-**

**Sachverhalt:**

Die derzeitige Sportanlage im Sportzentrum „Ratsgarten“ in Osterwieck verfügt über eine Laufbahn (400 m), zwei Kugelstoßbahnen sowie einer Weitsprunganlage mit zwei Anläufen.

Der Zustand dieser Anlagen ist seit längerer Zeit als mangelhaft zu werten.

Die jetzige Sportanlage im Ratsgarten verfügt über eine ovale **Laufbahn** (400m-Bahn). Das aufgebrachte (Kies-/Sand-) Material auf der Bahn lässt sich kaum verdichten. Nach jeder Nutzung der Anlage durch Schul- und Vereinssport zeichnen sich tiefe Abdrücke sowie Unebenheiten ab. Zudem schlägt sich der mangelhafte Untergrund auch bei den Laufzeiten nieder. Sowohl bei der Sprint- als auch bei der Langstrecke können geforderte Zeiten nicht erbracht werden. Daraus ergeben sich Nachteile in der Benotung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulsports sowie auch ein Wettbewerbsnachteil bei Leichtathletikveranstaltungen (u.a. Deutsches Sportabzeichen und Bundesjugendspiele).

Die **Kugelstoßanlagen** verfügen über einen nicht mehr zeitgemäßen Betonkreis nebst von Bewuchs geprägter und schwer zu pflegender Stoßbahn. Die Lage der Anlage unmittelbar hinter dem bestehenden Tornetz wird von der nutzenden Lehrerschaft als wenig optimal bezeichnet.

Die **Weitsprunganlage** verfügt über Anläufe aus Gummimatten, deren Betonunterbau deutliche Gebrauchsspuren (Risse/Brüche) aufweist. Gleiches gilt für die Beton-Weitsprunggrube, die analog des Anlaufs deutliche Gebrauchsspuren aufweist.

Die Beseitigung der Nutzungserscheinungen auf allen Anlagen sowie die Pflege, insbesondere auch die Unkrautbekämpfung stellt einen wesentlichen Teil der Einsatzzeiten der Hausmeister dar. Trotz aller Bemühungen der Mitarbeiterschaft ist der Zustand dennoch nicht zufriedenstellend.

Zur Herstellung von Chancengleichheit sowie für die zeitgemäße Gestaltung des Sportzentrums wird im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspekt „Förderung von Sportstätten 2022“ eine Förderung angestrebt. Gemäß des beigefügten Förderaufrufs (Anlage) ist eine Förderung von bis zu 90 % der Investitionskosten vorgesehen.

Nach ersten Kostenschätzungen stellen sich die Investitionskosten wie folgt dar:

- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| 1. Kunststofflaufbahn: | 285.000 € |
| 2. Kugelstoßanlage:    | 35.000 €  |
| 3. Weitsprunganlage:   | 65.000 €  |

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt einen Projektantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt „Förderung von Sportstätten Programmjahr 2022“ für die Vorhaben:
  - a) Herstellung einer Kunststofflaufbahn
  - b) Herstellung einer Kugelstoßanlage
  - c) Sanierung der Weitsprunganlage
2. Die Kostenschätzung beläuft sich für alle drei Maßnahmen insgesamt auf 385.000 Euro brutto. Im Falle der Gewährung von Fördermitteln werden im Haushalt 2023 38.500 € Eigenmittel eingestellt.
3. Die Fortschreibung des ISEK für den Bereich Sportstätten wird beschlossen.
4. Dieser Beschluss entfaltet nur bei der Gewährung von Fördermitteln (maßgeblich ist der Zuwendungsbescheid) Wirksamkeit. Im Falle einer Nichtgewährung von Fördermitteln hebt sich dieser Beschluss automatisch auf.

**Anlagen:**

Förderaufruf vom 10.05.2022



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 07.07.2022

Heinemann  
Bürgermeister